



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen aus dem Gebarungs-
prüfungsbericht vom November 2020

der Marktgemeinde

Helpfau-Uttendorf

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Braunau
5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1

Herausgegeben:

Braunau am Inn, im Mai 2022

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau hat in der Zeit vom 10. bis 17. Februar 2022 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom November 2020 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom November 2020 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
RECHNUNGSABSCHLUSS 2020.....	12
NACHTRAGSVORANSCHLAG 2021 UND VORANSCHLAG 2022.....	12
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	13
DETAILBERICHT	14
I. HAUSHALTSENTWICKLUNG	14
II. HUNDEABGABE	14
III. ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE	14
IV. FREMDFINANZIERUNGEN	14
V. GELDVERKEHRSSPESEN	15
VI. PERSONAL - DIENSTPOSTENPLAN	15
VII. PERSONAL – ALLGEMEINE VERWALTUNG	15
VIII. PERSONAL - HILFSKRÄFTE	16
IX. PERSONAL - AUSHILFSKRÄFTE	16
X. PERSONAL – FLEXIBLE ARBEITSZEITREGELUNG	16
XI. PERSONAL – AUS- UND FORTBILDUNG	17
XII. GEMEINDEKOOPERATIONEN	17
XIII. BAUHOFF – DIENSTRECHTLICHE BESSERSTELLUNG	17
XIV. BAUHOFF – GEFAHRENTZULAGE	18
XV. BAUHOFF – KONTIERUNGSVORGABEN	18
XVI. BAUHOFF – MEHRLEISTUNGEN	18
XVII. BAUHOFF – BEREITSCHAFTSDIENST	18
XVIII. WINTERDIENST	19
XIX. ABWASSERBESEITIGUNG - VERGÜTUNGSLEISTUNGEN	19
XX. ABWASSERBESEITIGUNG – ANSCHLUSSKOSTEN	19
XXI. ABWASSERBESEITIGUNG – GEBÜHRENORDNUNG	20
XXII. ABWASSERBESEITIGUNG – VORAUSZAHLUNG ANSCHLUSSGEBÜHR	20
XXIII. ABWASSERBESEITIGUNG – ANSCHLUSSGEBÜHREN	20
XXIV. ABWASSERBESEITIGUNG – MINDESTBENÜTZUNGSGEBÜHR	20
XXV. ABWASSERBESEITIGUNG – BEREITSTELLUNGSGEBÜHR	21
XXVI. KINDERGARTEN - MIETEINNAHMEN	21
XXVII. KINDERGARTEN - JAHRESABRECHNUNG	21
XXVIII. KINDERGARTEN - ABGANGSDECKUNG	21
XXIX. KINDERGARTEN – MATERIAL- BZW. WERKBEITRÄGE	22
XXX. KINDERGARTENTRANSPORT	22
XXXI. KRABELSTUBE - KONTIERUNGSHINWEIS	23
XXXII. KRABELSTUBE - CONTAINERANLAGE	23
XXXIII. KRABELSTUBE - ABGANGSDECKUNG	23
XXXIV. KRABELSTUBE - JAHRESABRECHNUNG	24
XXXV. KRABELSTUBE - SUBVENTIONSQUOTE	24
XXXVI. KRABELSTUBE – MATERIAL- BZW. WERKBEITRÄGE	24
XXXVII. MEHRZWECKHALLE – BETRIEBSERGEBNIS	25
XXXVIII. MEHRZWECKHALLE – NUTZUNGSENTGELTE	25
XXXIX. AUFBAHRUNGSHALLE	25
XL. BETEILIGUNGEN	25
XLI. NACHMITTAGSBETREUUNG	26
XLII. INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE	26
XLIII. GRUNDSTÜCKE – BAURECHTE	26
XLIV. GRUNDSTÜCKE – PACTHVERTRAG	27
XLV. VERMIETUNGEN - AMTSGEBÄUDE	27
XLVI. VERMIETUNGEN - RICHTWERTMIETEN	27
XLVII. VERMIETUNGEN – GEMEINDEWOHNHAUS	27
XLVIII. VERMIETUNGEN - VOLKSSCHULE	28
XLIX. VERMIETUNGEN – VEREINSHEIM UTTENDORF NR. 65	28
L. VERMIETUNGEN – SPORTAUSÜBUNG	28

LI. FEUERWEHRWESEN	29
LII. BRUNNENANLAGE	29
LIII. FREIWILLIGE AUSGABEN - VERWENDUNGSNACHWEISE	30
LIV. FREIWILLIGE AUSGABEN - BETRIEBSFÖRDERUNGEN	30
LV. STROM- UND GASVERSORGUNG	30
LVI. NAHWÄRMEVERSORGUNG	31
LVII. VERSICHERUNGEN	31
LVIII. KONTIERUNGSHINWEISE FÜR DIE BUCHHALTUNG	31
LIX. VERGABEWESEN	31
LX. PRÜFUNGSAUSSCHUSS	32
LXI. SITZUNGSGELD	32
LXII. AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	32
LXIII. REISEKOSTEN	33
LXIV. VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	33
LXV. FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	34
LXVI. MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN	35
LXVII. GEMEINDE-KG	35
SCHLUSSBEMERKUNG	36

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Markt-gemeinde Helpfau-Uttendorf die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom November 2020 getroffenen 75 Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 75 Empfehlungen wurden von der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf bislang 47 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Geldverkehrsspesen</p> <p>Empfehlung Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, für die Geldverkehrsspesen Vergleichsangebote einzuholen. Es wird die Reduzierung auf 1 Bankverbindung empfohlen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Umsetzungsstand und die Entscheidungen der Marktgemeinde werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Personal – Dienstpostenplan</p> <p>Empfehlung Der Dienstpostenplan ist vom Gemeinderat anzupassen und neu zu beschließen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung und Genehmigung des Dienstpostenplans erfolgt im Rahmen der Prüfung der Voranschläge und Nachtragsvoranschläge durch die Bezirkshauptmannschaft.</p>
<p>Personal – Flexible Arbeitszeitregelung</p> <p>Empfehlung Es sollten Überlegungen für die Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung, insbesondere für die Allgemeine</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Da eine flexible Arbeitszeitregelung und die Einschränkung der Öffnungszeiten des Gemeindeamts</p>

<p>Verwaltung und den Bauhof, angestellt werden. Es wird empfohlen, den Zeitraum der Öffnung des Gemeindeamts zu überdenken.</p>		<p>Vorteile für den Dienstgeber und auch die Dienstnehmer mit sich bringen, wird der Marktgemeinde die Umsetzung der Empfehlung neuerlich nahegelegt.</p>
<p>Gemeindekooperationen</p> <p>Empfehlung Der Gemeinderat sollte sich mit der Thematik und den Möglichkeiten der Realisierung aktiver Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden im Bereich der Allgemeinen Verwaltung und des Bauhofs auseinandersetzen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Marktgemeinde wird empfohlen, weitere Schritte für die Realisierung von Kooperationen zu setzen.</p>
<p>Bauhof – Gefahrenzulage</p> <p>Empfehlung Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Zuerkennung des Maximalrahmens der Gefahrenzulage wird im Sinne einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise eine Anpassung empfohlen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Dem Gemeindevorstand wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich nahegelegt.</p>
<p>Bauhof – Kontierungsvorgaben</p> <p>Empfehlung Die Kontierungsvorgaben des Landes OÖ für die Ortsbildpflege sind zu beachten.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>Bauhof – Bereitschaftsdienst</p> <p>Empfehlung Die dienstrechtlichen Vorgaben für die Rufbereitschaft sind zu beachten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.</p>
<p>Kindergarten – Abgangsdeckung</p> <p>Empfehlung Die Abgangsdeckung sollte am Ende eines Haushaltsjahres nach Prüfung der Jahresabrechnung des Kindergartenbetreibers dem tatsächlichen Geldbedarf angepasst und aufgerollt werden. Der zum Jahresende 2019 bestandene Geldüberhang ist rückzufordern oder im</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>

Rahmen der Vorauszahlungen der Abgangsdeckung für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.		
Kindergarten – Material- bzw. Werkbeiträge Empfehlung Beim Kindergartenbetreiber ist die Beachtung der Regelungen der Oö. Elternbeitragsverordnung für die zweckentsprechende Verwendung der Material- bzw. Werkbeiträge einzufordern.	teilweise umgesetzt	Die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben wird neuerlich gleichlautend eingefordert.
Kindergartentransport Empfehlung Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird die schrittweise Anhebung des Elternbeitrags für die Busbegleitung beim Kindergartentransport auf zumindest 25 Euro je Kind und Monat empfohlen.	teilweise umgesetzt	Der Marktgemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.
Mehrzweckhalle – Nutzungsentgelte Empfehlung Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollten die Nutzungsentgelte im Rahmen der Sportausübung gänzlich von den Vereinen finanziert werden. Es wird auf die Mustertarifordnung des Landes OÖ vom Mai 2017 verwiesen.	nicht umgesetzt	Der Marktgemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.
Nachmittagsbetreuung Empfehlung Es wird empfohlen, die Möglichkeiten günstigerer Betreuungsformen, etwa die Installierung einer schulischen Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer Ganztageschule, auszuloten.	nicht umgesetzt	Der Marktgemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.
Infrastrukturkostenbeiträge Empfehlung Der Gemeinderat sollte sich mit dieser Thematik befassen.	nicht umgesetzt	Der Marktgemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

<p>Vermietungen – Amtsgebäude</p> <p>Empfehlung Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird die Vereinbarung eines Nutzungsentgelts für ein kostenfrei bereitgestelltes Büro empfohlen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Entscheidung der Marktgemeinde wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Vermietungen – Richtwertmieten</p> <p>Empfehlung Bei Neuvermietungen sollten die Richtwertmieten herangezogen werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Marktgemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.</p>
<p>Vermietungen – Gemeindefohnhaus</p> <p>Empfehlung Der Gemeinderat sollte sich mit der Frage der eventuellen Veräußerung der Liegenschaft Uttendorf Nr. 121/122 auseinandersetzen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Entscheidung der Marktgemeinde wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Vermietungen – Volksschule</p> <p>Empfehlung Werden die Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung nicht benötigt, so sollten diese im Sinne der Wirtschaftlichkeit neuerlich vermietet werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der Marktgemeinde wird die Wohnungsvermietung neuerlich empfohlen.</p>
<p>Vermietungen – Vereinsheim Uttendorf Nr. 65</p> <p>Empfehlung Aus wirtschaftlicher Sicht sollten die Betriebskosten von den Vereinen übernommen werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der Marktgemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.</p>
<p>Vermietungen – Sportausübung</p> <p>Empfehlung Die Bestandverträge für die Asphaltbahnen für Stocksützen, das Sportheim mit Schießhalle und die Leichtathletikanlagen sind im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit anzupassen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>

<p>Brunnenanlage</p> <p>Empfehlung Mit den Wirtschaftsbetrieben sind im Sinne der Rechtssicherheit schriftliche Vereinbarungen abzuschließen, in denen die Form der Ermittlung bzw. Berechnung der Betriebskosten zu definieren ist. In Rechnung gestellte Geldforderungen sind umgehend in der Buchhaltung der Marktgemeinde darzustellen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>Freiwillige Ausgaben – Verwendungsnachweise</p> <p>Empfehlung Für Förderungen sind Verwendungsnachweise einzufordern.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>Freiwillige Ausgaben – Betriebsförderungen</p> <p>Empfehlung Im Sinne der Rechtssicherheit sollten im Zusammenhang mit der Gewährung von Betriebsförderungen schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der Marktgemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.</p>
<p>Strom- und Gasversorgung</p> <p>Empfehlung Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten die Kosten für Strom und Gas mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollten Vergleichsangebote eingeholt, gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt und Lieferverträge mit den Bestbietern abgeschlossen werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Marktgemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.</p>
<p>Nahwärmeversorgung</p> <p>Empfehlung Es wird empfohlen, eine Kalkulation dahingehend zu erstellen, wie hoch die Heizkosten bei einem Eigenbetrieb der Anlage ausfallen würden. Ergibt diese einen günstigeren Wert, sollte der Wärmepreis neu verhandelt oder der</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der Marktgemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.</p>

Eigenbetrieb der Anlage überlegt werden.		
Vergabewesen Empfehlung Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sind vor der Vergabe solcher Aufträge mindestens 3 Angebote einzuholen.	nicht umgesetzt	Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.
Prüfungsausschuss Empfehlung Die gesetzlichen Vorgaben für die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind zu beachten.	nicht umgesetzt	Die im Zuge der Corona-Pandemie gewählte Vorgehensweise wird zur Kenntnis genommen.
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben Empfehlung Die Begleichung einer Geldstrafe mit Verfügungsmitteln des Bürgermeisters ist unzulässig. Es ist ein durchgehendes Fahrtenbuch zu führen.	teilweise umgesetzt	Die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Führung des Fahrtenbuchs sind zu beachten.
Gemeinde-KG Empfehlung Es sollte geprüft werden, in welcher Höhe Gewinnentnahmen möglich sind. Diese sollten dem Rücklagenbestand der Marktgemeinde zugeführt werden.	nicht umgesetzt	Der Marktgemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend empfohlen.

Haushaltsentwicklung

Rechnungsabschluss 2020

Die im Mai 2020 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2017 bis 2019. Die Finanzgebarung des Jahres 2020 stellte sich laut dem Rechnungsabschluss, der erstmals nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt wurde, nachfolgend dar:

Finanzierungshaushalt RA 2020 (interne Vergütungen enthalten)		
Geldfluss	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	6.293.374	5.331.609
Investive Gebarung	352.934	428.908
Finanzierungstätigkeit	0	146.482
VA-unwirksame Gebarung	1.079.988	1.079.692
Zwischensumme	7.726.296	6.986.691
abzgl. investive Einzelvorhaben	326.875	376.211
abzgl. VA-unwirksame Gebarung	1.079.988	1.079.692
Summe	6.319.433	5.530.788
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	788.645	

Ergebnishaushalt RA 2020 (interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	6.685.708
Aufwendungen	6.698.148
Nettoergebnis	-12.440
Entnahme von Rücklagen	458.601
Zuweisung an Rücklagen	1.032.852
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	-586.691

Vermögenshaushalt RA 2020			
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Langfristiges Vermögen	27.997.295	26.980.816	-1.016.479
Kurzfristiges Vermögen	2.017.988	2.755.085	737.097
Summe	30.015.283	29.735.901	-279.382
PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	20.607.477	20.601.600	-5.877
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	7.929.282	7.800.900	-128.382
Langfristige Fremdmittel	1.409.662	1.279.259	-130.403
Kurzfristige Fremdmittel	68.862	54.142	-14.720
Summe	30.015.283	29.735.901	-279.382

Nachtragsvoranschlag 2021 und Voranschlag 2022

Für das Jahr 2021 lag zum Prüfungszeitpunkt noch kein Rechnungsergebnis vor – die Beschlussfassung wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 28. März 2022 geplant. Im Nachtragsvoranschlag 2021 und Voranschlag 2022 stellten sich der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

Finanzierungshaushalt NVA 2021 (interne Vergütungen enthalten)		
Geldfluss	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	7.510.300	6.203.100
Investive Gebarung	576.800	1.262.800
Finanzierungstätigkeit	0	191.800
Zwischensumme	8.087.100	7.657.700
abzgl. investive Einzelvorhaben	1.337.000	1.272.400
Summe	6.750.100	6.385.300
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	364.800	

Finanzierungshaushalt VA 2022 (interne Vergütungen enthalten)		
Geldfluss	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	6.847.400	6.643.800
Investive Gebarung	735.500	1.934.000
Finanzierungstätigkeit	0	148.800
Zwischensumme	7.582.900	8.726.600
abzgl. investive Einzelvorhaben	1.166.200	2.309.900
Summe	6.416.700	6.416.700
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	0	

Ergebnishaushalt NVA 2021 (interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	7.812.100
Aufwendungen	7.686.500
Nettoergebnis	125.600
Entnahme von Rücklagen	534.400
Zuweisung an Rücklagen	1.118.200
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	-458.200

Ergebnishaushalt VA 2022 (interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	7.167.400
Aufwendungen	7.726.800
Nettoergebnis	-559.400
Entnahme von Rücklagen	1.179.100
Zuweisung an Rücklagen	356.800
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	262.900

Die Förderquote nach dem Projektfonds der Gemeindefinanzierung „Neu“ liegt im Jahr 2022 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 75.000 Euro bei 61 %.

Bevölkerungsentwicklung

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 3.622

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2021: 3.992

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2017: 3.572

Stichtag 31. Oktober 2018: 3.626

Stichtag 31. Oktober 2019: 3.710

Stichtag 31. Oktober 2020: 3.702

Detailbericht

I. Haushaltsentwicklung

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 12)

Investive Einzelvorhaben und sonstige Investitionen sind ab dem Jahr 2020 buchhalterisch nach den Vorgaben der Oö. Gemeindehaushaltsordnung darzustellen.

1.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Zusammenhang mit den investiven Einzelvorhaben waren im Jahr 2021 keine Fehldarstellungen feststellbar.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Hundeabgabe

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 15)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollte die Abgabe für sonstige Hunde auf mindestens 40 Euro erhöht werden.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Abgabe für sonstige Hunde hat der Gemeinderat ab Jahresbeginn 2021 auf 50 Euro angehoben.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

III. Zahlungsrückstände

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 15)

Bei Gewährung von Zahlungserleichterungen sind verpflichtend Stundungszinsen von 6 % p.a. vorzuschreiben.

3.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Seit dem Abschluss der Gebarungseinschau im Mai 2020 bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung wurden keine Zahlungserleichterungen gewährt.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Fremdfinanzierungen

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 17)

Finanzierungszuschüsse sind vorrangig zur Bedeckung der zweckentsprechenden Darlehensannuitäten heranzuziehen. Der Überhang an Finanzierungszuschüssen ist einer zweckgebundenen Tilgungsrücklage zuzuführen.

4.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die überhängenden Finanzierungszuschüsse des Jahres 2020 von 50.651 Euro wurden zu einer zweckgebundenen Rücklage transferiert. Auch im Nachtragsvoranschlag 2021 und im Voranschlag 2022 wurde diese Vorgehensweise budgetiert.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

V. Geldverkehrsspesen

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 17)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, für die Geldverkehrsspesen Vergleichsangebote einzuholen. Es wird die Reduzierung auf 1 Bankverbindung empfohlen.

5.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Mit den Banken wurden Verhandlungen geführt, die zu keiner Reduzierung der Geldverkehrsspesen führten. Die Marktgemeinde hat sich für die Aufrechterhaltung der 2 Bankverbindungen ausgesprochen.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Umsetzungsstand und die Entscheidungen der Marktgemeinde werden zur Kenntnis genommen.

VI. Personal - Dienstpostenplan

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 19)

Der Dienstpostenplan ist vom Gemeinderat anzupassen und neu zu beschließen.

6.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Den Dienstpostenplan hat der Gemeinderat letztmalig gemeinsam mit dem Voranschlag 2022 am 13. Dezember 2021 beschlossen. Aufgrund vorgelegener Mängel wurde dieser von der Bezirkshauptmannschaft Braunau im Rahmen der Prüfung des Voranschlags nicht zur Kenntnis genommen. Die Marktgemeinde wurde beauftragt, den Dienstpostenplan im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags neu zu beschließen.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung und Genehmigung des Dienstpostenplans erfolgt im Rahmen der Prüfung der Voranschläge und Nachtragsvoranschläge durch die Bezirkshauptmannschaft.

VII. Personal – Allgemeine Verwaltung

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 19)

Die Aufwandsvergütungen für Standesbeamte und die Kassenfehlgeldentschädigung sind korrekt zu berechnen.

7.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Aufwandsvergütungen für die Standesbeamten und die Kassenfehlgeldentschädigungen wurden in den Jahren 2020 und 2021 korrekt berechnet.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VIII. Personal - Hilfskräfte

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 20)

Mit den Hilfskräften sind Dienstverträge laut den gesetzlichen Vorgaben abzuschließen. Die Dienstposten sind im Dienstpostenplan zu berücksichtigen.

8.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeindevorstand hat am 10. Dezember 2020 Dienstverträge nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossen. Die Dienstposten wurden im Dienstpostenplan vorgesehen.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IX. Personal - Aushilfskräfte

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 21)

Die sozialversicherungs- und abgabenrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit kurzfristigen Arbeitseinsätzen sind zu beachten. Die Bezüge sind aufzurollen.

9.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Aufrollung der Bezüge wurde im Jahr 2021 abgewickelt. Die Bezüge werden seit dem Abschluss der Gebarungseinschau im Mai 2020 über die Lohnverrechnung abgewickelt.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

X. Personal – Flexible Arbeitszeitregelung

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 21)

Es sollten Überlegungen für die Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung, insbesondere für die Allgemeine Verwaltung und den Bauhof, angestellt werden. Es wird empfohlen, den Zeitraum der Öffnung des Gemeindeamts zu überdenken.

10.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Es wurde keine flexible Arbeitszeitregelung eingeführt. Die Öffnungszeiten des Gemeindeamts wurden nicht verändert.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

10.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da eine flexible Arbeitszeitregelung und die Einschränkung der Öffnungszeiten des Gemeindeamts Vorteile für den Dienstgeber und auch die Dienstnehmer mit sich bringen, wird der Marktgemeinde die Umsetzung der Empfehlung neuerlich nahegelegt.

XI. Personal – Aus- und Fortbildung

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 21)

Die Vorgaben der Oö. Landesreisegebühreenvorschrift im Zusammenhang mit der Verrechnung von Tagesgebühren und des amtlichen Kilometergelds sind zu beachten.

11.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die stichprobenweise Einsichtnahme in die Reisekostenabrechnungen des Jahres 2021 ergab keine Beanstandungen.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XII. Gemeindekooperationen

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 22)

Der Gemeinderat sollte sich mit der Thematik und den Möglichkeiten der Realisierung aktiver Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden im Bereich der Allgemeinen Verwaltung und des Bauhofs auseinandersetzen.

12.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Bürgermeister und Amtsleiter verschiedener Gemeinden haben im Rahmen des Projekts „Stadt-Umland-Kooperationen“ eine Exkursion zu einer in OÖ bestehenden Baurechtskooperation unternommen. In der Marktgemeinde wurde noch keine aktive Kooperation in der Allgemeinen Verwaltung und im Bauhof realisiert.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Marktgemeinde wird empfohlen, weitere Schritte für die Realisierung von Kooperationen zu setzen.

XIII. Bauhof – Dienstrechtliche Besserstellung

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 23)

Im Hinblick auf eine landesweit einheitliche Vorgehensweise wird bei einer zufriedenstellenden Verwendung die Überstellung des Klärwärters in II/p1 empfohlen. Gegebenenfalls ist der Dienstpostenplan anzupassen (Vermerk „ad personam“).

13.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeindevorstand hat am 23. März 2020 die Überstellung des Klärwärters in II/p1 beschlossen. Diesbezüglich erfolgte die Anpassung des Dienstpostenplans.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIV. Bauhof – Gefahrenzulage

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 23)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Zuerkennung des Maximalrahmens der Gefahrenzulage wird im Sinne einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise eine Anpassung empfohlen.

14.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Höhe der Gefahrenzulage wurde unverändert beibehalten. Der Sachverhalt wurde nicht im Gemeindevorstand behandelt.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

14.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Dem Gemeindevorstand wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich nahegelegt.

XV. Bauhof – Kontierungsvorgaben

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 23)

Die Kontierungsvorgaben des Landes OÖ für die Ortsbildpflege sind zu beachten.

15.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Unter dem Ansatz 815 – Park- und Gartenanlagen, Spielplätze – schienen im Jahr 2020 Vergütungsleistungen von 37.899 Euro für 1.066 Stunden auf, die sich wieder als hoch darstellten.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

15.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XVI. Bauhof – Mehrleistungen

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 24)

Der Dienstgeber hat für einen ordnungsgemäßen Abbau der Mehrleistungsstunden zu sorgen. Zur Vermeidung von Mehrleistungen sollte der Leistungskatalog des Bauhofs, vor allem bei der Ortsbildpflege, hinsichtlich Arbeiten, die nicht verpflichtend abgewickelt werden müssen bzw. die auch durch Dritte wahrgenommen werden können, durchleuchtet werden.

16.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Bestand an Mehrleistungsstunden betrug zum Jahresende 2021 bei 1 Bauhofmitarbeiter 99 Stunden. Da dieser im Winterdienst eingeteilt und der Zeitabbau außerhalb der Wintermonate vorgesehen war, stellte sich das Ausmaß als akzeptabel dar.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVII. Bauhof – Bereitschaftsdienst

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 24)

Die dienstrechtlichen Vorgaben für die Rufbereitschaft sind zu beachten.

17.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Bereitschaft für die Kläranlage wurde von 1 auf 2 Arbeiter umgestellt. Die gesetzlichen Vorgaben für die maximale Bereitschaftsdauer von 10 Tagen im Monat bzw. von 30 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten werden noch immer überschritten.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

17.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.

XVIII. Winterdienst

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 25)

Im Sinne der Rechtssicherheit ist der Winterdienstvertrag hinsichtlich der Richtlinie RVS 12.04.12 zu ergänzen.

18.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Anpassung des Winterdienstvertrags hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2020 beschlossen.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIX. Abwasserbeseitigung - Vergütungsleistungen

19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 26)

Die Betriebsgebarung hat Vergütungsbuchungen für den Vertretungskörper zu umfassen.

19.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Vergütungsbuchungen für den Vertretungskörper wurden erstmals im Rechnungsabschluss 2020 dargestellt.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XX. Abwasserbeseitigung – Anschlusskosten

20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 27)

Die Regelungen der Kanalordnung für die Tragung der Kosten der Herstellung eines Anschlusses sind zu beachten.

20.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Jahr 2021 waren keine Kostenübernahmen der Marktgemeinde im Zusammenhang mit der Herstellung von Hausanschlüssen festzustellen.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXI. Abwasserbeseitigung – Gebührenordnung

21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 27)

Die Gebührenordnung sollte vom Gemeinderat neu gefasst und beschlossen werden.

21.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Eine neue Gebührenordnung hat der Gemeinderat am 21. Juni 2021 beschlossen.

21.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXII. Abwasserbeseitigung – Vorauszahlung Anschlussgebühr

22.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 27)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollte der Wert für die Vorauszahlung der Anschlussgebühren auf 80 % erhöht werden.

22.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeinderat hat am 20. September 2021 die Erhöhung des Werts für die Vorauszahlung der Anschlussgebühren auf 80 % beschlossen.

22.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIII. Abwasserbeseitigung – Anschlussgebühren

23.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 27)

Die Gebührenordnung ist hinsichtlich der Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke zu ergänzen. Die Gebühr sollte dem Mindestwert für bebaute Grundstücke entsprechen.

23.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Gebührenordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 20. September 2021 hinsichtlich der Mindestanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke ergänzt.

23.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIV. Abwasserbeseitigung – Mindestbenutzungsgebühr

24.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 28)

Die Gebührenordnung sollte im Sinne der Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Mindestbenutzungsgebühr abgeändert werden.

24.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Den Wert der Mindestbenutzungsgebühr hat der Gemeinderat am 20. September 2021 auf 40 m³ angehoben.

24.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXV. Abwasserbeseitigung – Bereitstellungsgebühr

25.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 28)

Die Bereitstellungsgebühr sollte im Sinne der Wirtschaftlichkeit auf den Mindestrichtwert des Landes OÖ von 24 Cent je m² erhöht werden.

25.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Zuge der Beschlussfassung der Hebesätze für das Jahr 2021 am 14. Dezember 2020 wurde die Bereitstellungsgebühr auf 24 Cent je m² angehoben.

25.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVI. Kindergarten - Mieteinnahmen

26.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 31)

Im Zusammenhang mit den Mieteinnahmen sind die Kontierungsvorgaben des Landes OÖ zu beachten.

26.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Mieteinnahmen wurden im Nachtragsvoranschlag 2021 erstmals korrekt dargestellt.

26.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVII. Kindergarten - Jahresabrechnung

27.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 31)

Es wird angeregt, die Überprüfung der Jahresabrechnung des Kindergartenbetreibers dem Prüfungsausschuss der Marktgemeinde zu übertragen.

27.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Jahresabrechnung des Kindergartenbetreibers für das Jahr 2020 hat der Prüfungsausschuss am 7. Juni 2021 überprüft.

27.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVIII. Kindergarten - Abgangsdeckung

28.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 31)

Die Abgangsdeckung sollte am Ende eines Haushaltsjahres nach Prüfung der Jahresabrechnung des Kindergartenbetreibers dem tatsächlichen Geldbedarf angepasst und aufgerollt werden. Der zum Jahresende 2019 bestandene Geldüberhang ist rückzufordern oder im Rahmen der Vorauszahlungen der Abgangsdeckung für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.

28.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Jahr 2020 wies der Kindergarten bei einer Abgangsdeckung von 156.000 Euro ein Minus von 14.245 Euro aus, womit sich der Geldbestand des Kindergartenbetreibers auf 14.852 Euro verminderte. Im Jahr 2021 wies der Kindergarten bei einer Abgangsdeckung von 156.000 Euro ein Plus von 6.569 Euro aus, womit sich sein Geldbestand auf 21.421 Euro erhöhte. Im Voranschlag für das Jahr 2022 wurde eine Abgangsdeckung von 178.800 Euro budgetiert. Bei

Anweisung der monatlichen Tranchen für die Abgangsdeckung wurde in den Jahren 2020 und 2021 der bestandene Geldüberhang des Kindergartens nicht berücksichtigt.

28.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

28.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

28.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 31)

Die Vorgaben der Oö. Gemeindehaushaltsordnung sind zu beachten.

28.6. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Abgangsdeckung für das Jahr 2021 wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Gemeinderat beschlossen.

28.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIX. Kindergarten – Material- bzw. Werkbeiträge

29.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 32)

Beim Kindergartenbetreiber ist die Beachtung der Regelungen der Oö. Elternbeitragsverordnung für die zweckentsprechende Verwendung der Material- bzw. Werkbeiträge einzufordern.

29.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Kindergartenbetreiber hat in den Jahren 2020 und 2021 Beiträge von 11.271 Euro und 10.492 Euro eingehoben, denen Aufwendungen von 5.773 Euro und 3.830 Euro gegenüber standen. Die Beiträge wurden neuerlich nicht gänzlich zweckentsprechend verwendet. Die Marktgemeinde hat zuletzt mit Schreiben vom 1. Februar 2021 die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für die Verwendung der Material- bzw. Werkbeiträge eingefordert.

29.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

29.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXX. Kindergartentransport

30.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 33)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird die schrittweise Anhebung des Elternbeitrags für die Busbegleitung beim Kindergartentransport auf zumindest 25 Euro je Kind und Monat empfohlen.

30.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2020 beschlossen, den Elternbeitrag für die Busbegleitung beim Kindergartentransport auf 18 Euro je Kind und Monat anzuheben und zum Jahresbeginn 2023 eine neuerliche Anpassung vorzunehmen.

30.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

30.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Marktgemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.

XXXI. Krabbelstube - Kontierungshinweis

31.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 34)

Die Kontierungsvorgaben des Landes OÖ sind zu beachten.

31.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Rechnungsabschluss 2020 wurden neuerlich Geldbewegungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Krabbelstube unter dem Ansatz 8467 dargestellt. Dem entgegen erfolgte in den Budgets der Jahre 2021 und 2022 die korrekte buchhalterische Darstellung.

31.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXII. Krabbelstube - Containeranlage

32.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 34)

Mit dem Verein sind im Sinne der Rechtssicherheit schriftliche Nutzungsvereinbarungen oder Mietverträge abzuschließen.

32.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Entgegen den Ausführungen im Gebarungsprüfungsbericht 2020 wurden die Containeranlagen nicht von der Marktgemeinde, sondern vom Betreiber der Krabbelstube angekauft.

32.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

XXXIII. Krabbelstube - Abgangsdeckung

33.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 35)

Die Abgangsdeckung sollte am Ende eines Haushaltsjahres nach Prüfung der Jahresabrechnung der Betreuungseinrichtung dem tatsächlichen Geldbedarf angepasst und aufgerollt werden. Der beim Betreiber der Krabbelstube zum Jahresende 2019 bestandene Geldüberhang ist rückzufordern oder im Rahmen der Vorauszahlungen der Abgangsdeckung für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.

33.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Jahr 2020 wies die Krabbelstube bei einer Abgangsdeckung von 150.324 Euro ein Plus von 39.976 Euro aus. Damit erhöhte sich der Geldbestand des Betreibers der Krabbelstube vom Jahresende 2019 bis 2020 von 39.975 Euro auf 79.951 Euro. Dieser Überhang wurde im Budget 2021 durch Verminderung der Abgangsdeckung (letztendlich auf 79.162 Euro) berücksichtigt. Die Jahresabrechnung für das Jahr 2021 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht auf.

33.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

33.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 35)

Die Vorgaben der Oö. Gemeindehaushaltsordnung sind zu beachten.

33.5. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Abgangsdeckung für das Jahr 2021 wurde durch den Gemeinderat gesetzeskonform beschlossen.

33.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXIV. Krabbelstube - Jahresabrechnung

34.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 35)

Die Abrechnungen und Buchungsunterlagen des Betreibers der Betreuungseinrichtung sind gemeindeseitig jährlich zu überprüfen. Es wird angeregt, diese Aufgabe dem Prüfungsausschuss zu übertragen.

34.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Jahresabrechnung des Betreibers der Krabbelstube für das Jahr 2020 hat der Prüfungsausschuss am 7. Juni 2021 überprüft.

34.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXV. Krabbelstube - Subventionsquote

35.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 36)

Es sollten gemeinsam mit dem Betreiber der Krabbelstube Potentiale auf Kosteneinsparungen bzw. -reduzierungen ausgelotet werden.

35.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Subventionsquote des Jahres 2020 bewegte sich mit 35.998 Euro innerhalb des Landesrichtwerts.

35.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXVI. Krabbelstube – Material- bzw. Werkbeiträge

36.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 36)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, beim Betreiber der Krabbelstube die Beitragsanhebung auf den gesetzlichen Höchstwert einzufordern. Es sollte dem Betreiber auch mitgeteilt werden, dass für die Finanzierung des Bastelmaterials mit den Beitragseinnahmen das Auslangen zu finden ist.

36.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Laut der Abrechnung des Betreibers der Krabbelstube für das Jahr 2020 betragen die Ausgaben für das Bastelmaterial 2.071 Euro. Diesen standen Einnahmen aus dem Material- bzw. Werkbeitrag von 2.352 Euro gegenüber. Die Beiträge wurden somit nicht gänzlich zweckentsprechend verwendet. Diesbezüglich wird auf die Prüfungsfeststellungen unter dem Abschnitt IXXX verwiesen.

36.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXVII. Mehrzweckhalle – Betriebsergebnis

37.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 37)

Zur Bedeckung künftiger Betriebsdefizite ist die Rücklage heranzuziehen.

37.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Negativsaldo des Jahres 2020 von 4.578 Euro wurde nicht durch Rücklagenmittel bedeckt. Im Voranschlag für das Jahr 2021 wurde jedoch eine Abgangsdeckung durch Rücklagenmittel budgetiert.

37.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXVIII. Mehrzweckhalle – Nutzungsentgelte

38.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 38)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollten die Nutzungsentgelte im Rahmen der Sportausübung gänzlich von den Vereinen finanziert werden. Es wird auf die Mustertarifordnung des Landes OÖ vom Mai 2017 verwiesen.

38.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Nutzungsentgelte im Rahmen der Sportausübung der Jahre 2020 und 2021 von je 7.902 Euro wurden den Vereinen als Subvention rückerstattet. Die Marktgemeinde hat somit ihre Vorgehensweise nicht verändert.

38.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

38.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Marktgemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

XXXIX. Aufbahrungshalle

39.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 39)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, die Nutzungsentgelte auf mindestens 90 Euro je Aufbahrung anzuheben.

39.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeinderat hat am 29. März 2021 die Anhebung der Nutzungsentgelte auf 120 Euro je Aufbahrung beschlossen.

39.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XL. Beteiligungen

40.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 40)

Nach Ablauf der Vertragsdauer sollte geprüft werden, ob die weitere Aufrechterhaltung der Beteiligungen beim gemeinnützigen Wohnbauträger wirtschaftlich sinnvoll ist.

40.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Es ist geplant, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Rückerstattung der Beteiligungen einzuleiten.

40.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XLI. Nachmittagsbetreuung

41.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 41)

Es wird empfohlen, die Möglichkeiten günstigerer Betreuungsformen, etwa die Installierung einer schulischen Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer Ganztageschule, auszuloten.

41.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Marktgemeinde hat sich für die Beibehaltung der bisherigen Form der Nachmittagsbetreuung ausgesprochen bzw. angegeben, dass eine Änderung frühestens in 4 bis 5 Jahren zu erwarten ist. In der mittelfristigen Planung wurden jedoch keine Budgetansätze für die Installierung einer eigenen Nachmittagsbetreuung vorgesehen.

41.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

41.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Marktgemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

XLII. Infrastrukturkostenbeiträge

42.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 41)

Der Gemeinderat sollte sich mit dieser Thematik befassen.

42.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Umsetzungsbericht zur Gebarungsprüfung 2020 wurde angeführt, dass sich der Gemeinderat mit der Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen auseinandersetzen wird. Bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgte jedoch im Gemeinderat keine Behandlung der Thematik.

42.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

42.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Marktgemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

XLIII. Grundstücke – Baurechte

43.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 41)

Die steuerrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

43.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Für die im Jahr 2021 vereinnahmten Zinse wurde in der Buchhaltung durchgehend der Steuersatz von 20 % hinterlegt.

43.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XLIV. Grundstücke – Pachtvertrag

44.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 42)

Im Sinne der Rechtssicherheit hat der Gemeinderat einen Pachtvertrag zu beschließen.

44.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2020 einen Pachtvertrag beschlossen.

44.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XLV. Vermietungen - Amtsgebäude

45.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 42)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird die Vereinbarung eines Nutzungsentgelts für ein kostenfrei bereitgestelltes Büro empfohlen.

45.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Gemeindevertretung hat sich dafür ausgesprochen, für den 2-wöchentlichen Sprechtag im Amtsgebäude auch weiterhin ein Büro kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

45.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

45.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Entscheidung der Marktgemeinde wird zur Kenntnis genommen.

XLVI. Vermietungen - Richtwertmieten

46.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 42)

Bei Neuvermietungen sollten die Richtwertmieten herangezogen werden.

46.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeinderat hat am 21. Juni 2021 beschlossen, dass die Zinse für gemeindeeigene Wohnungen bei Mietverlängerungen und Neuvermietungen auf netto 5 Euro je m² Wohnfläche angehoben werden. Der Mietzins liegt unter der Richtwertmiete für OÖ von netto 6,29 Euro je m² Wohnfläche. Es wurden keine Mietzinsabschläge vorgesehen.

46.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

46.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Marktgemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.

XLVII. Vermietungen – Gemeindewohnhaus

47.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 42)

Der Gemeinderat sollte sich mit der Frage der eventuellen Veräußerung der Liegenschaft Uttendorf Nr. 121/122 auseinandersetzen.

47.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeinderat hat sich gegen die Veräußerung der Liegenschaft ausgesprochen.

47.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

47.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Entscheidung der Marktgemeinde wird zur Kenntnis genommen.

XLVIII. Vermietungen - Volksschule

48.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 43)

Werden die Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung nicht benötigt, so sollten diese im Sinne der Wirtschaftlichkeit neuerlich vermietet werden.

48.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Von der Vermietung wurde Abstand genommen, da laut der Marktgemeinde die Räumlichkeiten in absehbarer Zeit für die Installierung einer Nachmittagsbetreuung benötigt werden. Dieses Argument widerspricht jenem zum Abschnitt Nachmittagsbetreuung, wonach eine Änderung der Form der Nachmittagsbetreuung erst in 4 bis 5 Jahren angedacht wird.

48.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

48.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Marktgemeinde wird die Wohnungsvermietung neuerlich empfohlen.

XLIX. Vermietungen – Vereinsheim Uttendorf Nr. 65

49.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 43)

Aus wirtschaftlicher Sicht sollten die Betriebskosten von den Vereinen übernommen werden.

49.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Es wurde festgelegt, dass den Vereinen die Betriebskosten im Rahmen von Subventionszahlungen wieder rückerstattet werden.

49.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

49.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Marktgemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

L. Vermietungen – Sportausübung

50.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 43)

Die steuerrechtlichen Vorgaben für den Bestandszins der Sportanlage sind zu beachten.

50.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Für die in den Jahren 2020 und 2021 vereinnahmten Zinse wurde in der Buchhaltung der Steuersatz von 20 % hinterlegt.

50.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

50.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 43)

Die Bestandverträge für die Asphaltbahnen für Stockschützen, das Sportheim mit Schießhalle und die Leichtathletikanlagen sind im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit anzupassen.

50.5. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Bestandverträge wurden nicht angepasst.

50.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

50.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

LI. Feuerwehresen

51.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 44)

Die Darstellung von Geldbewegungen im Zusammenhang mit Mannschaftseinsätzen der Feuerwehren hat nach den Kontierungsvorgaben des Landes OÖ zu erfolgen.

51.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Jahr 2021 erfolgte eine korrekte buchhalterische Darstellung.

51.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

51.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 44)

Eine Überschreitung des Landesrichtwerts sollte vermieden werden.

51.5. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Feuerwehraufwand lag im Jahr 2020 mit 12,38 Euro je Einwohner innerhalb des Landesrichtwerts.

51.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LII. Brunnenanlage

52.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 44)

Mit den Wirtschaftsbetrieben sind im Sinne der Rechtssicherheit schriftliche Vereinbarungen abzuschließen, in denen die Form der Ermittlung bzw. Berechnung der Betriebskosten zu definieren ist. In Rechnung gestellte Geldforderungen sind umgehend in der Buchhaltung der Marktgemeinde darzustellen.

52.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Vereinbarungen wurden mit den Wirtschaftsbetrieben keine abgeschlossen. Die bereits in Rechnung gestellten und nicht bezahlten Geldforderungen wurden bis zum Prüfungszeitpunkt in den Rechenwerken der Marktgemeinde nicht dargestellt.

52.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

52.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

LIII. Freiwillige Ausgaben - Verwendungsnachweise

53.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 45)

Für Förderungen sind Verwendungsnachweise einzufordern.

53.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Bei Auszahlung der Förderungen für das Jahr 2021 wurden die Förderungsempfänger aufgefordert, spätestens bis zur Gewährung einer Förderung im Jahr 2022 Verwendungsnachweise für die Förderungen des Jahres 2021 vorzulegen. Zum Prüfungszeitpunkt lagen hierfür noch keine Verwendungsnachweise auf.

53.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

53.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

LIV. Freiwillige Ausgaben - Betriebsförderungen

54.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 45)

Im Sinne der Rechtssicherheit sollten im Zusammenhang mit der Gewährung von Betriebsförderungen schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden.

54.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeinderat hat am 21. Juni 2021 u.a. mit dem Argument der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen die Gewährung einer einmaligen Betriebsförderung über 5.400 Euro beschlossen. Diesbezüglich wurde keine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.

54.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

54.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Marktgemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

LV. Strom- und Gasversorgung

55.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 45)

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten die Kosten für Strom und Gas mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollten Vergleichsangebote eingeholt, gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt und Lieferverträge mit den Bestbieter abgeschlossen werden.

55.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Mit dem Stromversorger wurden im Juli 2020 Nachverhandlungen geführt. Für die Gasversorgung wurden keine Vergleichsangebote eingeholt und keine Nachverhandlungen geführt.

55.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

55.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Marktgemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.

LVI. Nahwärmeversorgung

56.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 45)

Es wird empfohlen, eine Kalkulation dahingehend zu erstellen, wie hoch die Heizkosten bei einem Eigenbetrieb der Anlage ausfallen würden. Ergibt diese einen günstigeren Wert, sollte der Wärmepreis neu verhandelt oder der Eigenbetrieb der Anlage überlegt werden.

56.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Marktgemeinde hat sich gegen den Eigenbetrieb der Anlage ausgesprochen. Die empfohlene Kalkulation wurde nicht erstellt.

56.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

56.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Marktgemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

LVII. Versicherungen

57.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 46)

Es wird empfohlen, eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.

57.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeindevorstand hat am 14. Juni 2021 die Vergabe eines Auftrags für die Durchführung einer unabhängigen Versicherungsanalyse beschlossen.

57.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LVIII. Kontierungshinweise für die Buchhaltung

58.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 46)

Die Kontierungsvorgaben des Landes OÖ sind zu beachten.

58.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die stichprobenweise Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 ergab keine Beanstandungen in Bezug auf die Kontierungsvorgaben.

58.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LIX. Vergabewesen

59.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 47)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sind vor der Vergabe von Aufträgen mindestens 3 Angebote einzuholen.

59.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeindevorstand hat am 14. Juni 2021 ohne Einholung von Vergleichsangeboten die Vergabe eines Auftrags für die Errichtung eines Dachstuhls über bestehenden Garagen inkl. einem überdachten Stellplatz bei der Liegenschaft Sportplatzstraße 1 über brutto 15.463 Euro beschlossen. Ohne Einholung von Vergleichsangeboten erfolgten Vergabebeschlüsse auch am 13. September 2021 im Zusammenhang mit einer Badsanierung im Objekt Uttendorf 122 über brutto 5.477 und der Erweiterung einer Betonwand für Versorgungskästen im Bereich der Glasereistraße über brutto 9.403 Euro.

59.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

59.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

LX. Prüfungsausschuss

60.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 48)

Die gesetzlichen Vorgaben für die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind zu beachten.

60.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2020 insgesamt 4 und im Jahr 2021 3 Sitzungen abgehalten. Davon betraf jeweils eine Sitzung den Rechnungsabschluss. Das Nichterreichen des gesetzlich geforderten Mindestmaßes von 5 Sitzungen stand im Zusammenhang mit den durch die Corona-Pandemie einhergegangenen Einschränkungen.

60.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

60.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die im Zuge der Corona-Pandemie gewählte Vorgehensweise wird zur Kenntnis genommen.

LXI. Sitzungsgeld

61.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 48)

Für Zusammenkünfte des Personalbeirats sind gesetzlich keine Sitzungsgelder vorgesehen.

61.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Jahr 2021 wurden keine Sitzungsgelder an die Mitglieder des Personalbeirats ausbezahlt.

61.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LXII. Aufwandsentschädigung

62.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 48)

Aufgrund der Hauptberuflichkeit des Bürgermeisters wird im Sinne der Wirtschaftlichkeit empfohlen, die Möglichkeit der Rückübertragung der Referate Straßen, Verkehr und Personalangelegenheiten auf den Bürgermeister und in diesem Zusammenhang die Reduzierung der Aufwandsvergütung des Vizebürgermeisters auf das gesetzliche Mindestmaß zu hinterfragen.

62.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2020 die Aufhebung der Verordnung vom März 2001 für die Gewährung einer erhöhten Aufwandsentschädigung für den Vizebürgermeister beschlossen.

62.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LXIII. Reisekosten

63.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 48)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anspruch auf die Gebühren erlischt, wenn die Reise-rechnung nicht fristgerecht vorgelegt wird.

63.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Zusammenhang mit der Abrechnung von Reisekosten waren im Jahr 2021 keine Mängel festzustellen.

63.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LXIV. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

64.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 49)

Die Begleichung einer Geldstrafe mit Verfügungsmitteln des Bürgermeisters ist unzulässig. Es ist ein durchgehendes Fahrtenbuch zu führen.

64.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Eine neuerliche Begleichung von Geldstrafen mit Verfügungsmitteln des Bürgermeisters war nicht festzustellen. Die Einsichtnahme in das Fahrtenbuch ergab, dass dieses neuerlich nicht durchgehend geführt wurde – seit dem Abschluss der Gebarungsprüfung im Mai 2020 waren in 10 Fällen mangelhafte Einträge festzustellen.

64.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

64.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Führung des Fahrtenbuchs sind zu beachten.

64.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 49)

Die gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen für die Kollegialorgane und die Kontierungsvor-gaben des Landes OÖ sind zu beachten.

64.6. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Einsichtnahme in die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Jahres 2021 ergab keine Beanstandungen.

64.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

64.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 49)

Die Übernahme von Rechtsanwaltskosten für ein Verfahren, an dem die Marktgemeinde nicht beteiligt ist, ist unzulässig.

64.9. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Einsichtnahme in die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Jahres 2021 ergab keine Beanstandungen.

64.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

64.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 49)

Verfügungsmittel dürfen nur im Rahmen des gesetzlich definierten Wesens verwendet werden. Für den Prüfungsausschuss besteht hinsichtlich der korrekten Verwendung dieser Geldmittel ein gesetzlicher Prüfungsauftrag.

64.12. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Einsichtnahme in die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Jahres 2021 ergab keine Beanstandungen. Der Prüfungsausschuss hat sich am 7. Juni 2021 mit den seit dem Jahr 2018 aufgelaufenen Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben befasst.

64.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LXV. Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

65.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 51)

Die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 für die Abwicklung von Bauvorhaben sind zu beachten. Vor der Inangriffnahme von Investitionen über der Geringfügigkeitsgrenze nach der Gemeindefinanzierung „Neu“ sollte im Sinne der Wirtschaftlichkeit beim Land OÖ um die Gewährung von Fördermitteln angesucht werden.

65.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Überprüfung der Voranschläge und Nachtragsvoranschläge für die Jahre 2021 und 2022 durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau ergab diesbezüglich keine Beanstandungen.

65.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

65.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 52)

Bauvorhaben durch Vereine sind ordnungsgemäß abzuwickeln.

65.5. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Jahr 2021 wurden keine investiven Einzelvorhaben betreffend Vereine abgewickelt.

65.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LXVI. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

66.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 51)

Der Gemeinderat hat den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan zu ergänzen und eine Prioritätenreihung zu beschließen.

66.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Einen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan inkl. einer Prioritätenreihung hat der Gemeinderat zuletzt am 13. Dezember 2021 beschlossen.

66.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LXVII. Gemeinde-KG

67.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 53)

Es sollte geprüft werden, in welcher Höhe Gewinnentnahmen möglich sind. Diese sollten dem Rücklagenbestand der Marktgemeinde zugeführt werden.

67.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Geldbestand hat sich bis zum Jahresende 2020 auf 171.026 Euro erhöht und sind bis Jahresende 2021 weitere Zuwächse auf etwa 194.700 Euro zu erwarten. Die Marktgemeinde plant in absehbarer Zeit die Auflösung der „Gemeinde-KG“ und die Übertragung des Geldbestands zum Haushalt der Marktgemeinde.

67.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

67.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Marktgemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend empfohlen.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 4. April 2022 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, den Fraktionsobleuten und dem Amtsleiter der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, im Mai 2022

Der Bezirkshauptmann
Mag. Gerald Kronberger

Marktgemeindeamt Helpfau-Uttendorf

Pol. Bezirk Braunau am Inn, O.Ö.

5261 Uttendorf Nr. 11 b

Telefon: 07724/2016

Telefax: 07724/2016-8

DVR 0032743

e-mail: gemeinde@helpfau-uttendorf.ooe.gv.at

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Datum: 15.04.2022
Unser Zeichen: 006-0
Bearbeiter: AL Mayr
e-mail: mayr.patrick@helpfau-uttendorf.ooe.gv.at
Durchwahl: 12

Im Wege der Bezirkshauptmannschaft Braunau,
Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau am Inn

Vorläufiger Prüfungsbericht über die Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht vom November 2020 durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Zl.: BHRIGem-2022-114524/2-SF; Stellungnahme der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Montag, 04.04.2022 erfolgte die Schlusspräsentation des über die Nachprüfung verfassten vorläufigen Prüfungsbericht vom März 2022.

Zu den im vorläufigen Prüfbericht angeführten dargestellten Maßnahmen und Vorschlägen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses werden folgende Stellungnahmen bzw. Feststellungen seitens der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf abgegeben:

▪ **VI. Personal – Dienstpostenplan (S. 15)**

Die im Zuge der Einschau in die Gebarung im Jahr 2020 aufgezeigten Mängel betreffend Dienstpostenplan, wurden bereits mit dem Voranschlag 2021 behoben. Der gegenständliche Voranschlag 2021 wurde durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau zur Kenntnis genommen.

Mit dem Voranschlag 2022 wurde der Dienstpostenplan neuerlich abgeändert. Diese durch den Gemeinderat beantragten Änderungen widersprachen gesetzlichen Bestimmungen und wurde somit der gänzliche Voranschlag nicht zur Kenntnis genommen. Im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlag 2022 hat der Gemeinderat den Dienstpostenplan neu beschlossen. Dieser wird in den nächsten Tagen der Bezirkshauptmannschaft Braunau zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

▪ **X. Personal – Flexible Arbeitszeitregelung (S. 16)**

Durch den Bürgermeister als zuständiges Organ werden die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes nicht geändert. In Folge wird keine flexible Arbeitszeitregelung eingeführt.

- **XII. Gemeindekooperationen (S. 17)**
Wie bereits per Stellungnahme vom 11.02.2021 angeführt, wird aktuell die Bildung einer Baurechtsverwaltungsgemeinschaft geprüft. Dazu wurde bereits im Rahmen des Projekts „Stadt-Umland-Kooperationen“ eine Exkursion zu einer in Oö. bestehenden Baurechtskooperation unternommen. Das gegenständliche Projekt wird weiterhin verfolgt.
Abschließend sei angemerkt, dass bereits etliche Gemeindekooperationen bestehen (u.a. zuletzt Standesamtsverband).
- **XIV. Bauhof – Gefahrenzulage (S. 18)**
Seitens der Gemeindevertretung spricht man sich dafür aus, dass die Höhe der Gefahrenzulage beibehalten wird.
- **XV. Bauhof – Kontierungsvorgaben (S. 18)**
Die Finanzabteilung wurde erneut angewiesen, dass die Kontierungsvorgaben zu beachten sind.
- **XVII. Bauhof – Bereitschaftsdienst (S. 18-19)**
Anlässlich der Gemeindevorstandssitzung am 21.03.2022 wurde ein neuer Bauhofleiter bestellt. Dieser wird seinen Dienst am 01.06.2022 antreten und zukünftig Bereitschaftsdienst in der Kläranlage verrichten. Somit wird der Bereitschaftsdienst in der Kläranlage alternierend durch drei Personen durchgeführt.
- **XXVIII. Kindergarten – Abgangsdeckung (S. 21-22)**
Wie im Bericht bereits angeführt, wies der Kindergarten im Jahr 2020 bei einer Abgangsdeckung von € 156.000,-- ein Minus von € 14.245,-- aus, womit sich der Geldbestand des Kindergartenbetreibers auf € 14.852,-- verminderte.

Es sei angemerkt, dass zur Finanzierung des laufenden Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtung, ein entsprechendes Arbeitsübereinkommen mit der Pfarrcaritas existiert. Darin ist unter anderem geregelt, dass seitens der Pfarrcaritas jährlich bis 15.10. ein Jahresbudget für die im Folgejahr mit dem Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung verbundenen Kosten zu erstellen ist und der Gemeinde unaufgefordert vorzulegen ist.

Für das Jahr 2021 wurde seitens der Pfarrcaritas kein Jahresbudget vorgelegt. Folglich wurde seitens der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf mit einer Abgangsdeckung analog zum Jahr 2020 (€ 156.000,-- + € 14.245,-- = € 170.245,--) budgetiert. Somit war nichts einzubehalten, da sich der Geldbestand lt. dieser Kalkulation am Ende des Jahres 2021 lediglich auf € 607,-- belaufen hätte. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass nachweislich die Einhaltung des gegenständlichen Arbeitsübereinkommens eingefordert wurde.

Am 17.02.2022 wurde die Endabrechnung für das Jahr 2021 vorgelegt. Diese ergab einen Überschuss in der Höhe von € 6.569,--. Per 31.12.2021 ergab sich somit ein Geldbestand in der Höhe von € 21.421,--.

Der bestehende Geldüberhang in der Höhe von ~ € 21.400,-- wurde folglich bei der nächsten Vorauszahlung am 01.04.2022 in Abzug gebracht.

Die Abgangsdeckung wird auch zukünftig nach Erhalt der Jahresabrechnungen (ca. März des darauffolgenden Jahres) dem tatsächlichen Geldbedarf angepasst. Bestehende Geldüberhänge werden im Rahmen der Vorauszahlung der Abgangsdeckung berücksichtigt.

▪ **XXIX. Kindergarten – Material- bzw. Werkbeiträge (S. 22)**

Bereits per Schreiben vom 01.02.2021 und 17.02.2022 wurde die Pfarrcaritas aufgefordert, die Regelungen der Oö. Elternbeitragsverordnung für die zweckentsprechende Verwendung der Material- bzw. Werkbeiträge ausnahmslos einzuhalten.

Seitens der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf wird weiterhin die Einhaltung der oben zitierten Bestimmungen im Auge behalten.

▪ **XXX. Kindergartentransport (S. 22-23)**

Der Elternbeitrag für die Busbegleitung beim Kindergartentransport, wurde bereits per 01.01.2021, auf 18 Euro je Kind und Monat, erhöht. Mit Jahresbeginn 2023 wird eine neuerliche Anpassung vorgenommen.

▪ **XXXVIII. Mehrzweckhalle – Nutzungsentgelte (S. 25)**

Seitens der Gemeindevertretung legte man sich darauf fest, dass die Entgelte für die Sportausübung den Vereinen im Rahmen der jährlichen Vereinssubventionen weiterhin refundiert werden. Damit wird die Vereinstätigkeit im sportlichen Bereich bewusst gefördert und ist dies ein wesentlicher Faktor für eine gute Integration von Jugendlichen. Der Betrieb eines Jugendzentrums würde wesentlich höhere Kosten verursachen.

▪ **XLI. Nachmittagsbetreuung (S. 26)**

Die Gemeindevertretung hat sich festgelegt, die bestehende Form der Nachmittagsbetreuung vorerst aufrecht zu halten. Mit Beginn der Sanierung der Schule in Mauerkirchen, voraussichtlich in 4-5 Jahren, wird dies nicht mehr möglich sein. Man wird sich daher rechtzeitig im Vorhinein mit der Installierung einer schulischen Nachmittagsbetreuung auseinandersetzen.

▪ **XLII. Infrastrukturkostenbeiträge (S. 26)**

Lt. Bürgermeister ist die Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf bestrebt zukünftig Infrastrukturkostenbeiträge einzuheben.

▪ **XLVI. Vermietungen – Richtwertmieten (S. 27)**

Der Gemeinderat hat am 21.06.2021 beschlossen, dass die Mietzinse für gemeindeeigene Wohnungen bei Mietverlängerungen und Neuvermietungen auf 5,00 Euro je m² Wohnfläche (exkl. MwSt.) angehoben werden. Das Unterschreiten der Richtwertmiete für Oö. wird damit begründet, dass es sich um Altbauwohnungen handelt.

▪ **XLVIII Vermietungen – Volksschule (S. 28)**

Von der Vermietung der Wohnung in der Volksschule wird von der Gemeindevertretung im Hinblick darauf Abstand genommen, dass die Räumlichkeiten ev. in absehbarer Zeit (4-5 Jahren) für die Installierung einer schulischen Nachmittagsbetreuung benötigt werden.

Die Wohnung befindet sich in einem schlechten Zustand und müsste vollständig saniert werden, um sie wieder vermieten zu können. Aufgrund der ev. angedachten Änderung der Verwendung der gegenständlichen Räumlichkeiten, werden derzeit keine kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen gesetzt.

▪ **XLIX. Vermietungen – Vereinsheim Uttendorf Nr. 65 (S. 28)**

Seitens der Gemeindevertretung legte man sich darauf fest, dass den Vereinen die Betriebskosten weiterhin bei der Gewährung der jährlichen Gemeindesubventionen rückerstattet werden.

▪ **L. Vermietungen – Sportausübung (S. 29)**

Die Bestandsverträge wurden bisher aufgrund zeitlicher Engpässe (bedingt durch die Pandemie und sonstiger laufender Projekte, welche allesamt einen enormen zusätzlichen Zeitaufwand erfordern) nicht angepasst. Dies wird jedoch nachgeholt.

▪ **LII. Brunnenanlage (S. 29)**

Lt. Bürgermeister Leimer werden zukünftig Betriebskosten eingehoben.

▪ **LIII. Freiwillige Ausgaben – Verwendungsnachweise (S. 30)**

An die Finanzabteilung erging neuerlich die Anweisung, dass Förderungen erst nach Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise ausbezahlt werden dürfen. Deren Einhaltung bzw. die Vorlage entsprechender Nachweise soll zukünftig durch den Prüfungsausschuss geprüft werden.

▪ **LIV. Freiwillige Ausgaben – Betriebsförderungen (S. 30)**

Bzgl. der im Bericht zitierten Betriebsförderung sei angemerkt, dass diese einem Konzern, in Form eines fixen Betrags, gewährt wurde. Die Gewährung dieser Förderung durch den Gemeinderat wurde an keine Bedingungen geknüpft. Folglich gab es lediglich ein Erledigungsschreiben, dass eine einmalige Wirtschaftsförderung gewährt wird. Der gegenständliche Markt wird durch einen Kaufmann betrieben und wurden folglich durch diesen neue Arbeitsplätze geschaffen.

▪ **LV. Strom- und Gasversorgung (S. 30-31)**

Aufgrund der derzeitigen Situation am Energiemarkt, schließt die Gemeindevertretung vorerst die Einholung von Vergleichsangeboten, sowie einen Wechsel des Gasanbieters aus.

▪ **LVI. Nahwärmeversorgung (S. 31)**

Es wird angemerkt, dass sich die Auslagerung der Betreuung und Wartung der Anlage bewährt hat. Die Abrechnung nach dem Wärmepreis je Megawattstunde birgt für die Marktgemeinde kein Risiko. Eine Beurteilung der angelieferten Biomasse ist in der Praxis nur sehr schwer durchführbar und legte man sich daher auf diese Abrechnungsmodalitäten fest. Ein Eigenbetrieb der Anlage scheidet somit aus. Die Anstellung einer wirklich aussagekräftigen Vergleichsrechnung ist in der Praxis nicht durchführbar.

▪ **LIX. Vergabewesen (S. 31-32)**

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass aus wirtschaftlichen Gründen verstärkt auf regionale Firmen gesetzt wird.

▪ **LX. Prüfungsausschuss (S. 32)**

§ 1 des 2. Oö. COVID-19-Gesetzes bestimmt: Wären Sitzungen von Kollegialorganen, die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften in einem bestimmten Turnus, in einer bestimmten Anzahl während eines bestimmten Zeitraums oder auf Verlangen einzuberufen sind, bis zum Ablauf des 31.12.2022 abzuhalten, so entfällt diese Verpflichtung.

In der gegenwärtigen COVID-19-Krisensituation wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Ansonsten werden wieder jährlich 5 Sitzungen abgehalten.

▪ **LXIV. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (S. 33)**

Es erging eine schriftliche Dienstanweisung an das betroffene Personal, dass bei Benützung des Dienstkraftwagen, ausnahmslos eine vollständige Eintragung im Fahrtenbuch vorzunehmen ist. Deren Einhaltung soll zukünftig unter anderem auch durch den Prüfungsausschuss geprüft werden.

▪ **LXVII. Gemeinde-KG (S. 35)**

Die Gemeindevertretung legte sich darauf fest, dass der Geldüberhang vorerst in der Gemeinde-KG belassen wird. Begründet wird dies damit, dass sich jeder Zeit unerwartete Instandhaltungsmaßnahmen ergeben können und in diesem Fall wieder Geld rückgeführt werden müsste. Weiters sei angemerkt, dass dieses Geld vorerst nicht im Gemeindehaushalt benötigt wird. Mit der Auflösung der Gemeinde-KG in ca. 1 Jahr, soll dieser Geldüberhang dann an die Gemeinde rückgeführt werden.

Es wird um entsprechende Kenntnisnahme ersucht!

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:



(Josef Leimer)

